

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code	I.10. Region des Bestimmungsorts	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Gekühlt <input type="checkbox"/>	Gefroren <input type="checkbox"/>	Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>	Controlled temperature <input type="checkbox"/>	Bezugsnummer des Handelspapiers	Ausstellungsdatum	
				Land	Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country	ISO-Ländercode		Country	ISO-Ländercode		
EU Exit Authority	BCP code					
EU Entry Authority	BCP code					
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Nettogesamtgewicht		I.25. Bruttogesamtgewicht		
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN						
0504 Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert						
Erzeugnis	Art	Fertigungsanlage	Packungsanzahl	Nettogewicht		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen								
	Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt Folgendes:								
	<p>II.1 (EU-Ursprungsmitgliedstaat oder Ursprungsregion)</p> <p>gilt gemäß den in der jüngsten Fassung des Gesundheitskodex für Landtiere der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) festgelegten Kriterien als frei von Afrikanischer Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, klassischer Schweinepest und transmissibler Gastroenteritis, und es wurde in den letzten zwei Jahren kein Fall von vesikulärer Schweinekrankheit gemeldet.</p>								
	<p>II.2. Die Tiere, von denen die Därme stammen, erfüllen folgende Bedingungen:</p> <p>II. 2.1. Sie wurden in <input type="checkbox"/> [dem unter II.1 bezeichneten Gebiet](1) und/oder <input type="checkbox"/> [in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einer anderen Region der EU, der bzw. die die unter II.1 festgelegten Bedingungen erfüllt/erfüllen] geboren, aufgezogen und geschlachtet.(1)</p> <p>II. 2.2. Sie wurden unter amtstierärztlicher Kontrolle in einem Schlachthof geschlachtet, der in Bezug auf Struktur, Betrieb und Gesundheitskontrollen die für die Genehmigung zur Ausfuhr erforderlichen Bedingungen erfüllt.</p> <p>II. 2.3. Sie wurden einer Schlachtier- und einer Fleischuntersuchung unterzogen und als frei von ansteckenden Krankheiten befunden.</p>								
	<p>II. 3. In Bezug auf die Ursprungsbetriebe der Tiere gilt:</p> <p>In Ländern, die nicht frei von den unter II.1 genannten Krankheiten sind, wurden die Därme einer der folgenden Behandlungen unterzogen:</p> <p><input type="checkbox"/> [II. 3.1. Erhitzen auf mindestens 70 °C über einen Zeitraum von mindestens 30 Minuten.](2)</p> <p><input type="checkbox"/> [II. 3.2. Einweichen in Zitronen- oder Milchsäure mit einem Säuregehalt von 0,5 % für mindestens 5 Minuten.](2)</p> <p><input type="checkbox"/> [II. 3.3. Trocknen vor Salzung, bis das Verhältnis Wasser/Eiweiß im feuchtesten Teil des Erzeugnisses nicht mehr als 2,25/1 beträgt.](2)</p> <p><input type="checkbox"/> [II. 3.4. Die Därme wurden einer Salzung von mindestens 30 Tagen mit Trockensalz (NaCl) oder Salzlake (Aw < 0,80)] unterzogen.(2)</p>								
	<p>II. 4. In Bezug auf Beförderung und Etikettierung gilt:</p> <p>II. 4.1. Zur Beförderung der Därme vom Herkunftsbetrieb zum Bestimmungsort in Chile werden Fahrzeuge oder Container verwendet, die gewährleisten, dass die Hygiene- und Gesundheitsbedingungen aufrechterhalten werden.</p> <p>II. 4.2 Die Verpackung bzw. die Behälter der Därme ist bzw. sind versiegelt und etikettiert. Auf den Etiketten sind das Herkunftsland und der Herkunftsbetrieb sowie die Bezeichnung des Erzeugnisses, die Menge und das Nettogewicht anzugeben.</p>								
	<p>Anmerkungen:</p> <p>1) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>2) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>• Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung unterscheiden.</p> <p>• Die Bescheinigung ist auf Spanisch und in der Sprache des EU-Ursprungsmitgliedstaats auszustellen.</p>								
	<p>Certifying Officer</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">Name (in capital letters)</td> <td style="width: 50%; border: none;">Qualification and title</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Datum der Unterzeichnung</td> <td style="border: none;">Unterschrift</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Stempel</td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>			Name (in capital letters)	Qualification and title	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	Stempel	
Name (in capital letters)	Qualification and title								
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift								
Stempel									